## **Protokoll:**

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein verweist auf den vorliegenden Entwurf des Jahresabschlusses und bittet Herrn Schmidl um Erläuterung der wesentlichen Punkte.

Herr Schmidl erläutert die Prüfungsergebnisse des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 anhand einer Präsentation, die als Anlage 1 dem Protokoll beigefügt ist. Die Prüfung erfolgte gemäß dem Handelsgesetzbuch sowie dem Haushaltsgrundsätzegesetz in Verbindung mit der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz und schließt die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung mit ein. Der Jahresabschluss besteht aus einem Prüfungsberichtsteil mit dem Gesamturteil, dem Erläuterungsteil sowie dem Anlagenteil. Im Zusammenhang mit der Prüfung ist auch eine Prognose über Chancen und Risiken für den Betrieb zu erstellen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse erklärt Herr Schmidl an Hand der Gegenüberstellung der Bilanzen zum 31.12.2014 und 31.12.2015. Die Eigenkapitalquote betrug zum Prüfungszeitpunkt 53,8 %, ein Wert, der gegenüber anderen vergleichbaren Betrieben sehr gut ist.

Herr Schmidl weist bei der Passivseite der Bilanz insbesondere auch auf Landeszuweisungen für den neuen Betriebshof, für die ein Sonderposten gebildet wurde sowie auf die Rückstellungen für die Deponie Niederberg, hin. Die Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus der Restfinanzierung für den Neubau des Betriebshofes. Hier konnte im Zuge der Aktivierung des Betriebshofes in das Anlagevermögen der mögliche, anteilige Vorsteuerabzug, der gegenüber dem Finanzamt geltend gemacht wird, von 1,95 % auf 4 % erhöht werden.

Die Umsatzerlöse haben sich wegen der Übernahme der Biosammlung in Cochem-Zell erhöht. Im Übrigen erläutert Herr Schmidl die wesentlichsten Posten für Veränderungen bei den Sonstigen Erträgen, beim Material- und Personalaufwand sowie den Sonstigen Aufwendungen. Bei einem negativen Finanzergebnis schließt die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Gewinn i.H.v. 2.254 T€ab. Herr Schmidl erklärt, dass der Bestätigungsvermerk uneingeschränkt erteilt wird.

Er weist ergänzend auf die Beobachtung von Kommunalkrediten hin, weil durch diese Wettbewerbsverzerrungen möglich sind. Eine Genehmigung solcher Kredite ist für hoheitliche Aufgaben beschränkt, so dass im Fragekatalog darauf eingegangen wurde.

Auf Frage von RM Knopp zur Zuführung des Jahresgewinns in die zweckgebundene Rücklage für den Bau des neuen Betriebshofes sowie für den Gebührenausgleich der Abfallwirtschaft und Straßenreinigung, führt Werkleiter Mannheim aus, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen für 2015 noch zutreffend waren; so war u. a. der Betriebshof im vergangenen Jahr noch nicht abgerechnet.

Werkleiter Mannheim weist ergänzend auf die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters zur Gewinnverwendung vom 31.08.2016 hin und erläutert deren Notwendigkeit; die Eilentscheidung wird den Rats- und Ausschussmitgliedern noch zugesandt.

Auf Frage von RM Diehl zu dem aktuellen Zinssatz, erklärt Werkleiter Mannheim, dass die Zahlen nachgereicht werden.

Bürgermeisterin Hammes-Rosenstein Beschlussentwurf fest.	stellt	die	einstimmige	Zustimmung	entsprechend	dem